Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 30

Rubrik: Genossenschaftsverband schweiz. Gewerbetreibender

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





Genoffenschaftsverband ichweiz. Gewerbetreibender.

Berichiebenen Unfragen und Erfundigungen gegenüber, sowie auch erfolgter Borschläge für die in Arbeit (Berathung) befindlichen Statuten und zur Aufklärung im Allgemeinen, fieht sich ber leis

tende Ausschuß zu folgendem Areisantwortschreiben veranlaßt:
Wie vorausgesehen, konnte zufolge Militärdienst und ansberer der Jahreszeit anhaftender Hindernisse wegen, nicht mit der gewünschten Promptheit gearbeitet werden. Die besäßlichen Borarbeiten dürften dessenungeachtet noch rechtzeitig erledigt werden. Inzwischen können sich die Genossen gegenseitig annähern, ganz nach Belieben geschäftliche Anknüpfungen austreben und Geschäfte abschließen, welch' letzteres — wie es scheint — schon in ganz erfreulicher Weise besonnen hat.

Die Ausarbeitung ber Stainten nach ben vorseschriebenen Grundzügen wurde ben Schaffhauser Besnossen übertragen. Hiezu wurden inzwischen weitere Borschläge gemacht. So wird in erster Linie gewünscht, die Statuten möchten auch eine Krankens und Sterbekasse in Aussicht nehmen. Wir sind zu der Ansicht gekommen, daß für erstere wohl kaum ein wesentliches Bedürfniß vorsliege, weil so ziemlich überall hiefür gesorgt sei, dagegen eine Sterbekasse ebenfalls auf dem Prinzip der Gegensseitigkeit, wie solche schon längst und so viel bekannt

auch gut bestehen, bürfte ohne große Schwierigkeit einzuführen sein. Auch Unfallversicherung ist eine Forberung, die der Erwägung sehr werth ist und wär's auch nur
als Kollektivanschluß an ein schon bestehendes Institut.
Endlich sollte es in den Statuten deutlich ausgesprochen
werden, daß dem Schwindelgewerbe energisch zu
Leibe gegangen werde.

Ueber bieses ziemlich belikate Thema, sowie auch über bie andern Punkte wird von unserer Seite nächstens etwas näher eingetreten. Indessen empfehlen wir diese Punkte sämmtlichen Genossen zu eingehendem Studium.

Sanz besonders isi's die Organisation im Allgemeinen und die Lokalorganisationen speziell, welchen wir beste mögliche Aufmerksamkeit zuwenden und zwar zunächst für Zürich, dem Borort.

Mit genoffenschafilichen Brug:

Der leitende Ausichuß.

Eleftrotechnische Rundschau.

Elektrische Anlage in Interlaken. Die Dampsichiffsahrtsgesellschaft für den Thuners und Brienzerse in Interlaken hat bekanntlich einen Schifffahrtskanal vom Thunerse nach Interlaken erstellt, der diesen Frühsommer dem Betriebe übergeben wurde und der den Interlaken besuchenden Fremden nunmehr die Annehmlichkeit bietet, ihren Bestimmungsort per Schiff zu erreichen, ohne in Därligen umsteigen zu müssen. Durch diese Baute ist die Dampsichiffgesellschaft zuzleich in den Besit einer ansehnlichen Wasserkaft gelangt. Um näms